



NÜNCHRITZER

Neueste NACHRICHTEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜNCHRITZ

Nr. 1



GESUNDES NEUES JAHR !



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das neue Jahr hat uns alle schon wieder mit seinem Rhythmus eingefangen. Ich möchte aber trotzdem nochmals auf das vergangene Jahr zurückblicken. Es stand im Zeichen des intensiven Straßenbaues in der Gemeinde. Im Frühjahr wurde die Glaubitzer Straße vor dem Schulzentrum saniert, dem schloss sich die Nordstraße an. Parallel dazu begannen die Arbeiten am Fährweg in Leckwitz. Den Abschluss im Herbst bildete dann die Fertigstellung des Lückenschlusses am Elbradweg. In Merschwitz konnte der Teilrückbau am Funktionsgebäude zwischen Kita und Feuerwehrgerätehaus abgeschlossen werden. Die FFW stellte mit dem Robur in Goltzscha ihr letztes DDR-Fahrzeug außer Dienst, nachdem das neue mittlere Löschfahrzeug (MLF) geliefert wurde. Vorausschauend für 2020 haben wir uns auch wieder anspruchsvolle Ziele gesetzt. Der Ausbau der

Klauchengasse in Merschwitz ist bereits in Auftrag gegeben. Das Straßenbauamt wird voraussichtlich die Ortsdurchfahrt in Seußlitz in Angriff nehmen. Hier ist die Gemeinde mit den Nebenanlagen involviert. Es zeichnen sich aber auch erhebliche finanzielle Einschnitte ab, welche durch die konjunkturellen Schwankungen bei der Gewerbesteuerentwicklung hervorgerufen werden. So gilt es, die Eckpunkte der Zielsetzungen im Auge zu behalten, aber gleichzeitig die notwendigen Einsparungen vorzunehmen. Nach dem zweiten heißen Sommer in Folge hat vielleicht mancher das Thema Hochwasserschutz nicht mehr so im Blickfeld. Da durch den sich abzeichnenden Klimawandel die Wetterextreme aber zunehmen, würde ich es begrüßen, wenn das Planfeststellungsverfahren für unsere Hochwasserschutzlinie zügiger voranging. Dieser Prozess

wird auch nach wie vor durch unsere Hochwasser-BI intensiv begleitet. Wie wichtig das Ehrenamt in unserer Gemeinde ist, zeigte sich deutlich bei den überdurchschnittlich vielen Einsätzen unserer Feuerwehr in Folge der extremen Trockenheit. So geht mein Dank an die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, aber gleichzeitig auch an alle sich ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde. Ohne ihr Mitwirken wäre das gesellschaftliche, sportliche und kulturelle Leben in unserer Gemeinde nicht denkbar.

*Ich wünsche Ihnen ein friedvolles, erfolgreiches neues Jahr und vor allem Gesundheit.
Ihr Gerd Barthold, Bürgermeister*

MITGLIEDERGRUPPE NÜNCHRITZ DER VOLKSSOLIDARITÄT

Adventsfahrt Erzgebirgische Pyramiden

Auch im Jahre 2019 entführte die Volkssolidarität Nünchritz etliche ihrer Mitglieder und Rentner ins Erzgebirge in den Advent. Die Ortsgruppe der Industriegewerkschaft BCE schloss sich an. Vorbereitet wurde die Fahrt von Frau Roswitha Vetter, organisiert und durchgeführt vom Omnibusbetrieb und Reisedienst Weigt. Nach Halten in Leckwitz und in Nünchritz an mehreren Orten zum Sitzplätze einnehmen der mitunter schon älteren Reiseteilnehmer rollte dann der Bus durch Ostrau zur Autobahn. Am Steuer saß Herr Rico Weigt. Am Dresdner Tor wurde eine Rast eingelegt. Aber dann ging es im Tal der Wilden Weißeritz hinauf ins obere Erzgebirge. Schon von Weitem begrüßten Burgruine und Schloss der Stadt Frauenstein, unser



Ziel. Am Marktplatz erwartete uns das Hotel Goldeener Stern zum Mittagessen. Danach unternahmen wir eine landschaftlich reizvolle Rundfahrt durch das obere Erzgebirge. Tatsächlich, an einer Stelle lag eine schüchterne Schneedecke, sonst waren Wiesen und Wälder grün und grau. In Cämmerswalde, früher und auch heute

von Urlaub und Tourismus geprägt, zeigte der Reiseleiter einen Verpflegungspunkt aus DDR-Zeiten, damals vom Feriendienst des FDGB gemanagt. Wir rollten unterhalb des Schwartenberghauses entlang. Waren wir nicht 2017 dort oben zur Adventsfeier. Das Weihnachtsdorf Seiffen wurde durchquert, hell stahlten die Geschäfte mit Schnitzereien und Geschenken. Alle bewunderten den riesigen Schwibbogen in Sayda. In vielen Orten drehten die Pyramiden. Auf manchmal engen Gebirgsstraßen rollten wir über Höhen und Aussichtspunkte sowie durch bekannte Täler und gepflegte Dörfer. Am Nachmittag erwarteten uns dann Kaffee und Stollen im gleichen Hotel in Frauenstein. Unterhaltungsmusik und Weihnachtslieder erklan-



gen. Aber daran schloss sich eine Busfahrt durchs weihnachtlich erleuchtete Erzgebirge an. In vielen Fenstern strahlten Schwibbögen und Lichterketten. In vielen Dörfern drehten die Pyramiden im Adventslicht. Das Weihnachtsland verabschiedete

uns nun.
Ein Danke an Frau Vetter für Organisation und Vorbereitung dieser Fahrt und Herrn Rico Weigt vom Reisebüro für die gelungene Durchführung.

Gerhard Proske

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates Nünchritz am Montag, dem 20.01.2020 um 19.00 Uhr in Nünchritz, Dorfplatz 1 – Ratssaal

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 25.11.2019
3. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplätzen, Dorfstraße 37, Flurstück-Nr. 125/4, Gemarkung Goltzscha
4. Stellungnahme zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für das Gesamtvorhaben „Errichtung und Betrieb der Anlage zur Herstellung von silanterminierten Polyethern und Blends (STP-E-Anlage; C051)“ unterteilt in 3 Einzelvorhaben im Rahmen des Antrags gemäß § 4 BImSchG, Friedrich-von-Heyden-Platz 1 in Nünchritz, Flurstücke-Nr. 380/15, 373/1 der Gemarkung Nünchritz und Flurstücke-Nr. 91/1 und 91 c der Gemarkung Zschaiten
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Ausschussmitglieder

Die Gemeinde Nünchritz gratuliert



Der Bürgermeister konnte Frau Friedel Kurze, der ältesten Einwohnerin unserer Gemeinde, am 1. Weihnachtsfeiertag zum 101. Geburtstag gratulieren. Wir wünschen Ihr weiterhin viel Gesundheit, Optimismus und die Lebensfreude, welche Sie bis in dieses hohe Alter begleitet hat.

Wahl einer Friedensrichter/-in in der Gemeinde Nünchritz im Jahr 2020

Entsprechend dem Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetz (Sächs-SchiedsGütStG) ist die Schiedsstelle der Gemeinde Nünchritz zum Juli 2020 neu zu besetzen. Die/der Friedensrichter(in) wird vom Gemeinderat auf 5 Jahre gewählt. Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhält der/die Friedensrichter(in) eine monatliche Aufwandsentschädigung. Die Wahl der/des Friedensrichters(in) bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk die Schiedsstelle ihren Sitz hat.

Folgende Voraussetzungen sind nach § 4 SächsSchiedsGütStG für die Wahl zur/zum Friedensrichter(in) erforderlich:

- (1) Die/der Friedensrichter(in) muss nach ihrer/seiner Persönlichkeit und ihren/seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- (2) Friedensrichter(in) kann nicht sein, wer
 1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
 2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
 3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalt ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.
- (3) Friedensrichter(in) kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
- (4) Friedensrichter(in) soll nicht sein, wer
 1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
 2. nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt,
 3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte

oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder

4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.
- (5) Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlichen Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter(in) erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.

Die/der Friedensrichter(in), Bewerber oder Vorgeschlagene hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nach den Absätzen 2,3,4 und 5 nicht vorliegen, und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen des Absatzes 4 Nr. 3 und 4 und des Absatzes 5 beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen. Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Nünchritz, die Interesse an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit haben können sich über weitere Voraussetzungen in der Gemeindeverwaltung Nünchritz bei Frau Uhlig, Tel. 035265/50018 informieren oder formlos sich mit einem tabellarischen Lebenslauf bis zum 31.03.2020 bewerben.

Schließtage im Jahr 2020

Die Wertstoffhöfe in Gropitz und Gröbern sind betriebsbedingt an folgenden Tagen geschlossen: 8. Februar, 25. April, 20. Juni und 14. November.

Am 22. August ist nur die Anlage in Gropitz geschlossen. Der Grund ist das jährliche Oldtimerrennen „Weidaer Dreieck“. Am 18. März öffnen die beiden Anlagen erst um 13.00 Uhr. Die Geschäftsstelle bleibt an diesem Tag geschlossen. Von dieser Regelung sind nicht die Wertstoffhöfe in Großenhain, Meißen, Nossen und Weinböhla betroffen. Diese haben wie gewohnt geöffnet.

Versand der Gebührenbescheide

Der Gebührenbescheid enthält die Abrechnung für das vergangene Jahr und die Abschlagszahlungen für 2020 mit zwei Fälligkeiten - Region Riesa-Großenhain: 24. April und 9. Oktober.

Vom 1. Januar 2020 an gelten neue Gebühren. Die gebührenfreie Leerung für Bioabfallbehälter wird jedoch bis Ende 2021 beibehalten. Geändert haben sich auch einige Gebühren für die Abgabe von Abfällen auf dem Wertstoffhof. Die Gebührensatzung sowie eine Gebührenübersicht befinden sich auf der Internetseite des Verbandes und können auf den Wertstoffhöfen eingesehen werden.

Und noch zwei Tipps:

Bei frostigen Temperaturen können Abfälle im Behälter festfrieren. Der ZAOE bittet darauf zu achten, sich der Behälter gut leeren lässt. Falls dies nicht der Fall ist, muss er von der Tonnenwand gelöst werden. Kassenzettel und Thermorollen gehören generell in den Restabfall. Die glänzenden Belege bestehen aus Thermopapier, das mit einer chemischen Substanz Bisphenol A (BPA) beschichtet ist.

Geschäftsstelle des ZAOE

Tel.: 0351/ 4040450, presse@zaoe.de, www.zaoe.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Über Widerspruchsrechte bei der Übermittlung von Daten nach dem Bundesmeldegesetz

Die Meldebehörde darf nach § 42, Abs.2 Bundesmeldegesetz Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften übermitteln. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde auch von diesen Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift, Auskunftssperren nach § 51 sowie Sterbedatum übermitteln. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern. Der Datenübermittlung kann gemäß § 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz widersprochen werden. Bereits in den vergangenen Jahren eingereichte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, Familienname, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Der Datenübermittlung kann gemäß § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58 c, Abs. 1, Satz 2 des Soldatengesetzes widersprochen werden. Bereits in den vergangenen Jahren eingereichte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit.

Die Meldebehörde darf weiterhin nach § 50, Abs. 1, 2 und 3 Bundesmeldegesetz Auskünfte aus dem Melderegister für folgende bestimmte Zwecke erteilen:

1. Auskunft an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten. Es handelt sich um ausgewählte Gruppen von Wahlberechtigten,

für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Auskunft umfasst Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden.

2. Auskunft an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. Und jedes folgende Ehejubiläum. Die Auskunft umfasst Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.
3. Auskunft an Adressbuchverlage zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Auskunft umfasst Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Der Datenübermittlung kann gemäß § 50, Abs. 5 BMG widersprochen werden. Bereits in den vergangenen Jahren eingereichte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit.

Widersprüche gegen die Übermittlung der Daten nach § 42, Abs. 3 BMG, § 36, Abs.2 BMG in Verbindung mit § 58 c, Abs. 1, Satz 2 Soldatengesetz und § 50, Abs. 5 BMG sind schriftlich oder zur Niederschrift in Meldebehörde der Gemeinde Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz einzulegen.

Nünchritz, den 15.01.2020

Gerd Barthold
Bürgermeister

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Nünchritz

Die Gemeindeverwaltung Nünchritz als erfüllende Gemeinde für die Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz/Glaubitz teilt mit, dass für das Steuerjahr 2020 keine neuen Steuerbescheide versandt werden.

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2019 veranlagten Betrag festgesetzt. Die Fälligkeiten sind der 15. Februar, 15. Mai, 15. August und der 15. November bzw. für Jahreszahler der 01. Juli. Zu spät eingehende Zahlungen werden mit Mahngebühren, Auslagen und Säumniszuschlägen belastet.

Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheids.

Die Hebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr vorläufig unverändert.

Gemeinde Nünchritz
Grundsteuer A 300 v.H.
Grundsteuer B 415 v.H.

Sind Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eingetreten, erhält der Steuerpflichtige anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes Meißen, Grundsteuerstelle, einen entsprechenden schriftlichen Grundsteuerbescheid von der Gemeinde.

Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2019 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid ergeben, auf eines der Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen oder einzuzahlen.

Sparkasse Meißen

IBAN: DE04 8505 5000 3053 0007 08
BIC: SOLADES 1 MEI

DKB Dresden

IBAN: DE09 1203 0000 0001 2300 28
BIC: BYLADEM1001

Liegt eine schriftlich erteilte Einzugsermächtigung vor, werden die Beträge zu den Fälligkeiten von entsprechendem Konto abgebucht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz.

Hinweis

Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu bezahlen.

Allgemeines

Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres in dem der Verkauf stattgefunden hat. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuldnerschaft nicht auf.

Nünchritz, 15.01.2020

Gerd Barthold
Bürgermeister

INFORMATIONEN

Sprechzeiten der Friedensrichterin
Sprechtag: 15.01.2020, 17.00 - 19.00 Uhr
Ort: Dorfplatz 1, 01612 Nünchritz
Tel.-Nr. Gemeindeverwaltung: 035265/50018

Wir gratulieren zum 70. Hochzeitstag

Das seltene Jubiläum der Gnadenhochzeit (70. Hochzeitstag) feierten in Roda das Ehepaar Liane und Karl Linke. Viele Gratulanten fanden sich im „Holzhaus“ in Roda ein, um ihre Glückwünsche zu überbringen. Auch der Bürgermeister Gerd Barthold war vor Ort und gratulierte.



Wir wünschen beiden weiterhin eine glückliche gemeinsame Zeit und viel Gesundheit.

MUSEUM
Gemeinde Nünchritz

Öffnungszeiten
sonntags, 15.00 - 17.00 Uhr

Eintritt
Kinder bis 12 Jahre frei - Kinder bis 10 Jahre 0,25 Euro - Erwachsene 0,50 Euro

Öffentliche Schulbibliothek Nünchritz

Öffnungszeiten:

Mo	09.30 – 12.30 Uhr	13.00 – 15.30 Uhr	Schüler
Di		12.30 – 17.30 Uhr	öffentlich
Mi	10.00 – 12.30 Uhr		öffentlich/Schüler
Do	09.30 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.30 Uhr	Schüler

Telefon: 035265 / 56465

Ein Jahr, das sich gelohnt hat

Mit einem weihnachtlichen Kaffeetrinken beendeten die fleißigen, ehrenamtlichen Parkengel vom Schloßpark Seußblitz ihre Erhaltungs- und Pflegearbeiten in diesem Jahr. Wir möchten uns in der kommenden Saison wieder

zusammenfinden und für unsere Gäste und Bewohner den Park zum Erlebnis machen. Die uns dabei unterstützen möchten, finden sich ab März montags, 14.00 Uhr im Park ein. Wir bedanken uns bei all denen, die uns mit

Spenden jeglicher Art und Arbeitsmitteln unterstützen, und den gastronomischen Einrichtungen des Ortes, die oft für das leibliche Wohl sorgen. Allen ein gesundes neues Jahr.

Ch. Hoffmann

Spielnachmittag im Museum

Mit Beginn des neuen Jahres hat das Museum Nünchritz wieder an jedem Sonntag von 15.00 – 17.00 Uhr (außer in den Sommerferien und an Feiertagen) regelmäßig geöffnet. Eine Besonderheit wird am 26. Januar 2020, dem letzten Tag der Sonderausstellung „Was brachte wohl der Weihnachtsmann den Kindern in der DDR“ zu erleben sein. Der Sammler der Spielzeuge Eric Palitzsch wird mit einem Extrakoffer elektromechanischer und ferngesteuerter Fahr- und Spielzeuge aus dieser Zeit selbst im Museum sein und diese mit den Besuchern in Aktion erleben. Wer will



und hat, kann auch eigenes Spielzeug aus DDR Zeit mitbringen und vorführen. Wir wünschen allen Besuchern auch im Jahr 2020 viele fro-

he Stunden und immer neue Anregungen im Museum Nünchritz.

Das Museumsteam

MÜLL NICHT VERGESSEN! Entsorgungstermine für alle Nünchritzer Ortsteile

Ortschaft	Restabfall	Bioabfall	Papier	Gelber Sack
Diesbar-Seußblitz	27.01.	16.01.	07.02.	20.01.
Neuseußblitz	27.01.	16.01.	07.02.	20.01.
Leckwitz	27.01.	16.01.	07.02.	20.01.
Merschwitz	27.01.	16.01.	07.02.	20.01.
Goltzscha	27.01.	16.01.	07.02.	20.01.
Naundörfchen	27.01.	16.01.	07.02.	20.01.
Weißig	27.01.	16.01.	07.02.	20.01.
Nünchritz	27.01.	16.01.	07.02.	20.01.
Grödel	27.01.	16.01.	07.02.	20.01.
Roda	27.01.	16.01.	07.02.	20.01.
Zschaiten	27.01.	16.01.	07.02.	20.01.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Remondis unter der Telefonnummer: 03525 / 529210

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz,
Glaubitzer Straße 10,
01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
E-Mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur

für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Redaktion:
J. Münzinger

Telefon: 035265/500-50
E-Mail: j.muenzinger@nuenchritz.de
Satz, Layout, Anzeigen:
non malus gmbh
Dana Hentschel
Karl-Marx-Straße 36

01612 Nünchritz
Telefon: 035265/56988
E-Mail: d.hentschel@nonmalus.com
Erscheinung: 14-tägig
Redaktionsschluss:
Freitag, 17.01.2020

Erscheinungstermin:
Mittwoch, 29.01.2020
Druck:
polyprint Riesa GmbH
Goethestraße 59,
01587 Riesa,
Telefon: 03525/72710

	Jan		Feb		Mar		Apr		Mai		Jun	
	Nu	GI	Nu	GI	Nu	GI	Nu	GI	Nu	GI	Nu	GI
Mo											1	Pringsmontag
Di											2	
Mi	1	Neujahr					1				3	NNN 11
Do	2						2	MTB 4			4	
Fr	3	RS	RS				3		1		5	RS
Sa	4						4		2		6	
So	5						5		3		7	
Mo	6				1		6		4		8	
Di	7				2		7		5		9	
Mi	8				3		8	NNN 7	6	NNN 9	10	
Do	9				4	MTB 2	9	RS	7	MTB 5	11	MTB 6
Fr	10				5	MTB 3	10	Karfreitag	8	RS	12	
Sa	11				6		11		9		13	
So	12				7		12		10		14	
Mo	13				8		13	Ostermontag	11		15	
Di	14				9		14		12		16	
Mi	15	NNN 1			10	NNN 5	15		13		17	NNN 12
Do	16		MTB 1		11		16		14		18	
Fr	17	RS			12		17	RS	15		19	RS
Sa	18				13	RS	18		16		20	RS
So	19				14		19		17		21	
Mo	20				15		20		18		22	
Di	21				16		21		19		23	
Mi	22				17		22	NNN 8	20	NNN 10	24	
Do	23				18		23		21	Himmelfahrt	25	
Fr	24		RS		19		24	RS	22	RS	26	
Sa	25			RS	20	RS	25		23		27	
So	26				21		26		24		28	
Mo	27				22		27		25		29	
Di	28				23		28		26		30	
Mi	29	NNN 2			24	NNN 6	29		27			
Do	30		NNN 4		25		30		28			
Fr	31	RS			26				29	RS		
Sa					27				30			
So					28				31			
Mo					29							
Di					30							
					31							

AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜNCHRITZ

VEREINSNACHRICHTEN

Fasching in Glaubitz



Motto:

„Alpenglühchen“

Ort: Gasthof „Drei Lilien“ in Glaubitz am

08.02.2020

Beginn: um 20.11 Uhr.

Kinderfasching: 22.02.2020

von 15.00 bis 17.00 Uhr

Kartenvorverkauf: im Gasthof „Drei Lilien“ Tel. 56357

Neujahrsfeuer

Feuerwehr Merschwitz

18.01.2020 ab 17:00 Uhr

Für Euer leibliches Wohl ist
gesorgt:

Bratwurst, Glühwein und
andere Getränke, sowie
Kinderpunsch für unsere
kleinen Gäste

Ab 14 Uhr könnt ihr am Sportplatz in Merschwitz
Eure Weihnachtsbäume abgeben

FSV WACKER NÜNCHRITZ 1913 e.V.

Trainingsaufbau Ferien-Fußballcamp

Solche Ereignisse sind ohne das ehrenamtliche Engagement von Funktionären, Trainern und Helfern nicht denkbar. Wir danken unseren Funktionären, Trainern, Schiedsrichtern, Sponsoren

und der Gemeindeverwaltung Nünchritz für die geleistete Arbeit und Unterstützung im Jahr 2019. Zum Schluss wünschen wir unseren Mitgliedern, Eltern, Fans, Sponsoren und den Mitbürgern

der Gemeinde Nünchritz ein gesundes neues Jahr, sowie einen guten Start im Jahr 2020.

Der Vorstand
FSV Wacker Nünchritz
1913 e.V.

Das Jahr 2019 vom FSV Wacker Nünchritz

Im Jahr 2019 erlebte der FSV Wacker Nünchritz wieder sportliche und kulturelle Höhepunkte. Anfang des Jahres 2019 veranstalteten wir unser jährliches Hallenturnier der Männer und Altsenioren. Die ca. 160 anwesenden Zuschauer erlebten dabei sehenswerten Hallenfußball. Aufgrund von geplanten Reparaturarbeiten in der Wackersporthalle fällt das Traditionsturnier im Jahr 2020 aus. Die sportlichen Höhepunkte unserer 1. Herrenmannschaft in die Kreisligasaison 2018/19 sahen jedoch nicht sehr rosig aus. Zur Saisonende 2018/2019 konnte die Herrenmannschaft nur einen 9. Tabellenplatz verbuchen. Mit einem Torverhältnis von 47:94 musste die Mannschaft die meisten Gegentore der Kreisligasaison aufweisen. Aus diesen Gründen wollte die Mannschaft Veränderungen schaffen. Durch eine Vielzahl von Neuzugängen und stabilen Trainingseinheiten sollte sich der Erfolg wieder einstellen. Zur Winterpause der laufenden Saison belegt die Mannschaft einen sehenswerten 4. Tabellenplatz. Ob dieser Erfolg Bestandteil hat, wird man im Jahr 2020 feststellen. Die Fans der Herrenmannschaft, welche die Heim- bzw. Auswärtsspiele begleiten erfreuen sich an der zurückgefundenen sehenswerten Spielkultur. Die Nachwuchsabteilung des FSV Wacker Nünchritz hat sich im Jahr 2019 sportlich weiterentwickelt. Ca. 10 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren trainieren zurzeit das Ein mal Eins des



Fußball bei der G-Juniorenmannschaft. Seit dem Sommer 2019 spielt diese Mannschaft im FUNino-Wettbewerb des KVF Meißen. Was ist FUNino? Dann schon mal den Juni 2020 vormerken, wo ein solcher Wettbewerb in Nünchritz stattfindet. Vorbeikommen, zuschauen und lernen! Die F-Junioren erreichten in der Punktspielsaison 2018/19 einen 9. Tabellenplatz. Gründe hierfür sind die recht jungen Spieler, welche erst den geregelten wöchentlichen Spielbetrieb aufgenommen haben. Zudem fehlte den Jungs und Mädchen noch die nötige Spielpraxis. Zurzeit sieht es jedoch schon besser aus, da ein 4. Tabellenplatz zu beobachten ist. Die E-Juniorenmannschaft belegte im vergangenen Punktspieljahr einen sehr guten 3. Tabellenplatz. Das gute Mannschaftsgefüge sieht man auch im laufenden Punktwettkampf. In einer spielstarken Staffel überwintert diese Mannschaft auf den 6. Platz. Zurzeit kann der FSV Wacker Nünchritz auf insgesamt 8 ehrenamtliche Trainer zu-

rückgreifen, welche teilweise die Mannschaften zweimal pro Woche trainieren und am Wochenende die Punktspiele betreuen. Diese anspruchsvolle Arbeit übernimmt leider nicht jeder freiwillig. Aus diesem Grund ein großes Dankeschön an unsere Trainer! Fußballspielen ohne Schiedsrichter ist ebenso nicht möglich. Zwei Schiedsrichter kann der FSV Wacker Nünchritz momentan aufweisen. Sportfreund Röder schaffte dabei im Jahr 2019 eine Höchstleistung. 30 Jahre ist er nun schon Schiedsrichter im Fußball und leitete im August 2019 sein dreitausendes Pflichtspiel. Für diese Leistung wurde er mit der Ehrennadel in Silber des sächsischen Fußballverbandes ausgezeichnet. Der FSV Wacker Nünchritz sagt Danke und Chapeau und wünscht für die Zukunft weiterhin „gut Pfiif“. Guten Fußball spielen, ist nur auf einem funktionierenden Sportplatzgelände möglich. Die grüne Spielwiese bleibt nicht ohne einen hohen Arbeitsaufwand in einem guten Zustand und ein Rasentraktor fährt bekanntlich

nicht von allein. Diese Arbeiten werden beim FSV Wacker Nünchritz ebenfalls durch ehrenamtliche Helfer erledigt. Im Jahr 2019 wurde dem Rasenplatz eine intensive Rekultivierungsmaßnahme durch eine Fachfirma unterzogen. Wir sagen an dieser Stelle vielen Dank an alle die uns in der Pflege und Wartung des Sportplatzgeländes im Jahr 2019 unterstützt haben. Weiter Vereinsprojekte sollte der FSV Wacker Nünchritz im Jahr 2019 fol-



gen lassen. Über neue Trainingsanzüge freuten sich unser Nachwuchskicker im Sommer. Diese Maßnahme wurde mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes sowie aus Mitteln des vom Landkreis Meißen beschlossenen Haushalts mitfinanziert. Ein Fußballvormittag mit dem Kindergarten Kinderland bereitete den Kindern und Erziehern viel Spaß. Ein dreitägiges Ferienfuß-

ballcamp in den Sommerferien nutzten ca. 25 Kinder zur sinnvollen Freizeitbeschäftigung und beim alljährlichen Weihnachtsmarkt der Gemeinde Nünchritz war unser Verein mit einem Verkaufsstand vertreten. Durch die tatkräftige Unterstützung des Bayern München Fanclubs „Nünchritzer Bayernpower 07“ gelang es dem FSV Wacker Nünchritz wieder abwechslungsreiche kulinarische Leckerbissen unseren Bürgern anzubieten.

KIRCHENNACHRICHTEN

Programm der Begegnungsstätte Nünchritz

Gebetskreis:

wöchentlich montags, Pred. Seifert, 10.00 – 11.00 Uhr, Am Südhang 3, Nünchritz

Bibelgespräch:

Dienstag, 21.01.2020, Pfr. Scheiter/ Pred. Seifert, 19 Uhr

Frühstückstreff:

wöchentlich donnerstags, Fr. Azendorf, 9.30 – 11.00 Uhr

Frauenkreis:

Donnerstag, 16.01.2020, Fr. Leber, 14.30 Uhr

Spielenachmittag:

Freitag, 17.01.2020, Fr. Riedel, 17.00 Uhr

Soziale Beratung:

Um telefonische Anmeldung wird gebeten! Fr. Riedel Tel.: 03525/ 734319

Monatsspruch Januar 2012

Gott ist treu.

1.Kor 1,9

Ev. – Luth. Kirchgemeinde Glaubitz

Im Kirchspiel Zeithain

Kirchgasse 5

01612 Glaubitz

Telefon: 035265 / 54271

Fax: 035265 / 64214

E-Mail: kirche-glaubitz@gmx.de



10.30 Uhr, Gottesdienst in Zschaiten, Pfr. Scheiter

2. Sonntag nach Epiphania, 19.01.2020

09.00 Uhr, Gottesdienst in Glaubitz, Pfr. Scheiter
10.30 Uhr, Gottesdienst in Nünchritz, Pfr. Scheiter

3. Sonntag nach Epiphania, 26.01.2020

09.00 Uhr, Gottesdienst in Glaubitz, Pfr. Scheiter

Letzter Sonntag nach Epiphania, 02.02.2020
09.00 Uhr, Gottesdienst in Zschaiten, Pfr. Scheiter
10.00 Uhr, Krabbelgottesdienst in Glaubitz, Kinder-gottesdienststeam

Angebote für Jung und Alt

Christenlehre:

dienstags, 17.45 Uhr

J. Broschwitz, Telefon: 035265/54238

tionen im Pfarramt

Hauskreis Glaubitz:

montags, 19.30 Uhr, Info bei G. Schönfelder und

Junge Gemeinde:

Im Moment aller 2 Wochen freitags, 19.00 Uhr, Informa-

Konfirmanden:

Konfitag, Samstag, 18. Januar, 10.00 – 15.00 Uhr, in Glaubitz

Musikalische Gruppen

Posaunenchor Glaubitz:

donnerstags, 19.30 Uhr, Gemeindehaus Glaubitz, Herr Burkhardt, Tel.: 035265/54195

Singkreis Glaubitz:

mittwochs, 19.30 Uhr, Gemeindehaus Glaubitz, Fr. Ulrike Giegold, Tel.: 0173/1615979

Singkreis Zschaiten:

donnerstags, 19.00 Uhr, CL-Raum in Kirche Zschaiten, Fr. Ulrike Giegold, Tel.: 0173/1615979

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

	Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
	Krematorium	Durchwahl	453139
	Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
	Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
	Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
	Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
	Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917
	...die Bestattungsgemeinschaft		

Krematorium

Privates Bestattungshaus Familie Herrmann



Glaubitz, Bahnhofstraße 79
Tag & Nacht Tel. (035265) 56834
Gröditz, Marktstraße 33 (Ecke Repp. Str.)
Tag & Nacht Tel. (035263) 31240

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen sie uns an, wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache kommen wir auch zu Ihnen nach Hause.

Tag & Nacht erreichbar



REGIONALES

NÜNCHRITZ IM WANDEL DER ZEIT - TEIL 39

Merschwitz Teil 3 – Münchsberg und Elbhäuser

Wie im Teil 2 bereits erwähnt, ist es schwierig den Ort in seiner Gesamtheit mit Stand von 1888/89 darzustellen. Wenn schon, möchten aber Interessierte über die Zeit, die nun schon immerhin über 130 Jahre zurückliegt, etwas erfahren. Ich hatte insofern Glück, dass im Norden des Ortes die Nummerierung bei Nr. 82 endete. Selbst die auf der anschließenden Karte eingetragene Nr. 77b, 81b,c,d,e,g kann ich für diesen Zeitraum nicht benennen.

Schiffer; 79 Münch, Ernst Hausbesitzer (HB), Schiffer 80 Dolze, Wilhelm Schiffer, Bittner, Ernst Handarbeiter; 81 Münch, Gottlieb Auszügler, Münch, Wilhelm Schiffer; 82 Zwoch, Wilhelmine Winzerin. Hiermit dürfte auch erklärt sein, weshalb der bebaute Hang bei den Einheimischen der „Münchsberg“ heißt. Für diesen und einen weiteren Ortsbereich habe ich Gebäude deren Besitzer bzw. Bewohner benannt wurden und werden, rot hervorgehoben, während

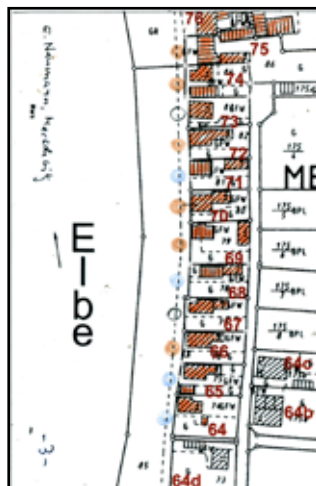


Abb. Elbhäuser

Münch hießen sowie die große Niederlage für Hölzer und deren anschließender Verarbeitung.

Der weitere Kartenausschnitt schließt entlang der Elbe nach Süden an und lässt erkennen, dass es das Wohngebiet der Handwerker (braun) und Schiffsleute (blau) war. Der Rest ohne farbliche Kennzeichnung ist den nachfolgenden Aufzeichnungen zu entnehmen. Womit die Hausbesitzer (HB) und die Handarbeiter ihr Brot verdienen geht aus der Quelle nicht hervor. Zu nennen ist auch, dass mehrere als Auszügler,-in sowie als „Rentiere“ noch mit ih-

ren Nachfolgern im Haus wohnten. 64 Elschig, Eduard Schiffer. Krille, August Handarb.; 65 Kießling, Karl Schiffer, K. Gottlob Handarb., Hermann, Christiane Handarbeiterin; 66 Krauß, Karl Maurer; Schneider, Traugott Korbmacher; 67 Borsdorf, August HB; Kaubisch, Emilie Handarbeiterin; 68 Wiesner. Hermann Schiffer; Rasch, Traugott HB; 69 Huhn, Hermann Schuhmachermeister; Jungnickel, Eduard Maurer; 70 Kühne, Therese HB; Weser, Oscar Fleischermeister; 71 Schneider, Heinrich Schiffer; Münch, August Schiffer; 72 Münch, Hermann Maurer; Münch Karl Handarb.; 73 Lorenz, Heinrich Auszügler; Dietze, Ernst HB; 74 Kaiser, August Maurer; Mammitzsch, Julius Maurer; 75 Mammitzsch, Wilhelm Maurer; Gebhard, Ida Rentiere.

Ein weiterer Teil macht sich erforderlich. Quelle, Kartenherkunft, wie bereits in Teil 1 und 2

Tilo Jobst



Abb. Münchsberg

76a Schulze, Otto Niederlagsbesitzer; Banitz, August Ziegelmeister; Naumann, Moritz Schankpächter; 76b Saalbach, Gottfried Wirtsch.-besitzer; 77 Fischer, Ernst Wirtsch.-besitzer; 78 Münch, Wilhelm Auszügler, Münch, Otto

andere zu dieser Zeit noch nicht zum Bestand gehörten. Am nach Südwest geneigten Hang im Norden des Ortes gab es damals noch einen Weinberg und eine Winzerin, zwei Wirtschaftsbesitzer (grün), vier Häusler, die 1898 alle

WAS, WANN, WO

18.01.2020

Feuerwehr Merschwitz

17.00 Uhr, Weihnachtsbaumverbrennung
Sportplatz Merschwitz

18.01.2020

Feuerwehr Grödel

17.00 Uhr, Weihnachtsbaumverbrennung
Ort: Wirtschaftsweg

MOTORSPORTCLUB
GLAUBITZ e.V.

Termine

Das „Neue Jahr“ hat begonnen und wir hoffen, dass alle gesund ins neue Jahrzehnt gekommen sind und immer eine unfallfreie Fahrt haben. Der Clubabend im Januar findet am 17.01.2020 statt (nicht am 10.01.) in der Gaststätte „3 Lilien“ um 19.00 Uhr. Es gibt Informationen zur StVO und zum Sportjahr. Im Abschluss führen wir einen Spieleabend durch. Bereits am 16. Januar findet die 1. Kraftfahrerschulung um 18.00 Uhr in der Gaststätte „3 Lilien“ durch die Verkehrswacht Riesa statt.

Die Leitung

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

18.01./19.01.2020

09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Dipl.-med. Sylka Thomas
Goethestraße 30
01589 Riesa
Tel.: 03525/ 733996

25.01./26.01.2020

09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Dipl.Stom. Ina Röthig,
Dr.med. Falk Wolf
Querstr. 11
01612 Nünchritz
Tel.: 035265/56847

Apart
küchen
holger fahrendorff

Bei uns ist
Ihre Küche
in guten
Händen.



Alexander-Puschkin-Platz 4d • 01587 Riesa • Telefon: 0 35 25 / 875 33 50 • www.apart-kuechen.de